



Zur Aufnahme in den SRLV Baden-Württemberg sind folgende Formalitäten zu beachten:

1. Es muß ein schriftlicher Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle des SRLV gestellt werden. Mit dem Antrag ist die Aufnahmegebühr von 50,00 Euro an die Geschäftsstelle zu entrichten.
2. Der Verein muß beim Amtsgericht eingetragen sein (e.V.).
3. Satzungen und Registerauszug des Vereins müssen beim SRLV BW eingereicht werden.
4. Der Verein muß Mitglied im jeweiligen Landessportbund sein. Diese Mitgliedschaft muß in der Satzung verankert sein. Der Nachweis über die Mitgliedschaft muß dem SRLV vorgelegt werden.
5. Der Verein muß sich vom zuständigen Finanzamt seine Gemeinnützigkeit bestätigen lassen. Der Verein muß die Ordnungen und Satzungen des SRLV BW und des zuständigen Bezirkes anerkennen.

Für Vereine, die in der folgenden Saison zum ersten Mal am Spielbetrieb des SRLV BW teilnehmen wollen, bei denen die vorgenannten Voraussetzungen aber noch nicht erfüllt sind, kann eine Ausnahmegenehmigung schriftlich beantragt werden.

In dieser Ausnahmeregelung verpflichtet sich der Verein, die noch fehlenden Punkte 1. - 5. baldmöglichst zu erledigen. Der SRLV BW ist bei Vereinsgründung jederzeit gerne behilflich.